

Gemüsebau Info

01/2022

5. Januar 2022

Nächste Ausgabe im Februar/März 2022

Inhaltsverzeichnis

Grundwasserschutzzone Sh	1
Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen	1
Bekämpfung des Falschen Mehltaus bei Zwiebeln ohne Mancozeb – Praxisempfehlungen für das Jahr 2022	2

Grundwasserschutzzone Sh

Aufmerksamen Pflanzenschutzmittelanwendern ist vielleicht aufgefallen, dass sich der Wortlaut in den Grundwasserschutzauflagen von Bewilligungen geändert hat. Bereits anfangs 2016 wurde der Artikel 68 Absatz 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV angepasst. Damals wurde die im Artikel festgelegte Anwendungsbeschränkung zur Grundwasserschutzzone von der Zone S2 auf die Zone S2 und Sh ausgedehnt.

Vor Kurzem wurde nun auch die entsprechende Gefahrenkennzeichnung in den Pflanzenschutzmittelbewilligungen dahingehend angepasst. Für Sie als Produzenten ändert sich nichts, da in praktisch allen mit Sh gekennzeichneten Schutzzonen bereits bisher keine Pflanzenschutzmittel mit einem S2-Anwendungsverbot ausgebracht werden durften, weil sie nämlich vorher schon der Grundwasserschutzzone S2 angehörten. Einzig bei seit 2016 neu ausgeschiedenen Schutzzonen gibt es Sh-Zonen, die vorher nicht zu einer S2 gehörten. Davon dürfte es aber bis heute nur sehr wenige geben und betroffene Betriebe wären entsprechend informiert worden.

Martina Keller

martina.keller@agroscope.admin.ch

Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

Bekämpfung gegen verschiedene Krankheiten im Gemüsebau

Mit der Streichung des Wirkstoffes Mancozeb aus dem Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung würden bei der Bekämpfung von Krankheiten bei verschiedenen Kulturen Lücken entstehen. Für gewisse Indikationen wären keine Wirkstoffe mehr zugelassen oder es ständen zu wenig Wirkstoffe für die Bekämpfung während der gesamten Kulturzeit zur Verfügung. Aus diesem Grunde hat das BLW am 14. Dezember 2021 auf Antrag vom VSGP verschiedene Notfallzulassungen verfügt. Die Originaldokumente im Anhang der heutigen Gemüsebau Info enthalten detaillierte Informationen dazu.

Matthias Lutz

matthias.lutz@agroscope.admin.ch



Bekämpfung des Falschen Mehltaus bei Zwiebeln ohne Mancozeb – Praxisempfehlungen für das Jahr 2022

Der Wirkstoff Mancozeb wurde aus dem Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung gestrichen und darf in der Saison 2022 nicht mehr verwendet werden.

Bei der Bekämpfung des Falschen Mehltaus stehen damit viele Produkte nicht mehr zur Verfügung, da es sich neben Soloprodukten von Mancozeb um verschiedene Kombiprodukte mit Mancozeb und einem weiteren Wirkstoff handelt. Die Bekämpfung des Falschen Mehltaus bei Zwiebeln wird also zu einer noch grösseren Herausforderung als bisher.

Aus diesem Grunde hat Agroscope Fungizidstrategien basierend auf den Einzelwirkstoffen dieser Kombiprodukte (Cymoxanil, Dimethomorph, Mandipropamid und Metalaxyl-M), sowie den zugelassenen Wirkstoffen Azoxystrobin + Difenconazol (Alibi Flora, Priori Top) und Fluoxastrobin + Prothioconazole (Fandango, ACHTUNG: nicht in Bundzwiebeln zugelassen) entwickelt.

Per 14.12.2021 hat das BLW Notfallzulassungen für die Einzelwirkstoffe der Kombiprodukte für die Indikation Zwiebeln / Falscher Mehltau verfügt. Damit können basierend auf unseren Resultaten folgende vorläufige Praxisempfehlungen für das Jahr 2022 gemacht werden.

Folgende Glieder können bei Speisezwiebeln in den Spritzfolgen berücksichtigt werden:

- Kombination von Dimethomorph (Forum) mit einem der folgenden Einzelwirkstoffe: Metalaxyl-M (Fonganil) oder Mandipropamid (Revus) oder Cymoxanil (Cymoxanil WG)
maximal 2 Anwendungen
- Fluoxastrobin + Prothioconazole (Fandango)
maximal 3 Anwendungen
- Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top)
maximal 3 Anwendungen
- Falls notwendig können auch Behandlungen mit Einzelwirkstoffen in die Spritzfolge integriert werden (d.h. Metalaxyl-M (Fonganil) oder Mandipropamid (Revus) oder Cymoxanil (Cymoxanil WG) alleine angewendet)
maximal je 2 Anwendungen

Um einer Resistenzbildung vorzubeugen, müssen die einzelnen Glieder im Wechsel angewendet werden. Da Mandipropamid und Dimethomorph zur gleichen Resistenzgruppe gehören gilt Folgendes: entweder 2 Mal Mandipropamid oder 2 Mal Dimethomorph oder 1 Mal Mandipropamid und 1 Mal Dimethomorph.



Abb. 1: Sporenrasen des Falschen Mehltaus (*Peronospora destructor*) an Zwiebelröhren (Foto: Agroscope).

Modellbeispiele für Spritzfolgen in Speisezwiebeln

Als Illustration sind zwei Modellbeispiele für eine mögliche Spritzfolge in Speisezwiebeln mit 7 Behandlungen im Abstand von mindestens 7 Tagen aufgeführt:

Beispiel 1:

Fandango – Cymoxanil WG+Forum – Priori Top – Fonganil – Cymoxanil WG+Forum – Fandango – Priori Top

Beispiel 2:

Fonganil+Forum – Priori Top – Fandango – Cymoxanil WG – Fonganil+Forum – Priori Top – Fandango

Aussagen über die optimale Abfolge der einzelnen Glieder, je nach Witterungssituation und Befallsdruck, können noch nicht gemacht werden; dies ist Gegenstand weiterer Versuche von Agroscope im Jahr 2022.

Fandango ist bei Bundzwiebeln nicht zugelassen. Das heisst, dass dieses wichtige Glied bei Bundzwiebeln nicht angewendet werden darf. In der Spritzfolge muss deshalb vermehrt auf eine Behandlung mit den Einzelwirkstoffen zurückgegriffen werden. Um die Strategien bei Bundzwiebeln zu optimieren, führen wir ebenfalls im Jahr 2022 weitere Versuche durch.

Einen detaillierten Artikel zu diesem Thema werden wir in einer der nächsten Gemüsebau Infos veröffentlichen und laufend über neue Erkenntnisse informieren.

Matthias Lutz & Jürgen Krauss (Agroscope)

matthias.lutz@agroscope.admin.ch

Impressum

Autoren:	Martina Keller, Jürgen Krauss & Matthias Lutz (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Redaktion:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Abbildung:	Abb. 1: J. Rüegg (Agroscope)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen :	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.

Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 14. Dezember 2021

Das Bundesamt für Landwirtschaft,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Fonganil (W-6409, 465 g/l Metalaxyl-M)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine	Kraut- und Fruchtfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.021 % Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 5
Baby-Leaf (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Falscher Mehltau des Spinats, Papierfleckenkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Melonen	Krätze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis bis spätestens Ende August	1, 2, 3, 4
Rucola	Alternaria spp., Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae), und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papierflecken- krankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Zwiebeln Schalotten Knoblauch	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPA 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04.
- 4 SPA 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04 enthält.
- 5 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 6 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.

Das Pflanzenschutzmittel

Cymoxanil WG (W-6693, 45 % Cymoxanil)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Erbsen mit Hülsen	Falscher Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.18 - 0.25: kg/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 4, 5

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 5 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 27 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Revus (W-6509, 250 g/l Mandipropamid)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel, Mehlkrankheit der Zwiebel, Papierfleckenkrankheit der Zwiebel, Rost auf Zwiebel-Arten, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Forum (W-6249, 150 g/l Dimethomorph)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln	Falscher	Aufwandmenge: 1 l/ha	1, 2, 3, 4
Schalotten	Mehltau der Zwiebel	Wartefrist: 3 Wochen	

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Die Pflanzenschutzmittel

Amistar (W-5481, 250 g/l Azoxystrobin)

Hortosan (W-5481-1, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar (W-5481-2, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva. (W-5481-3, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar W-5481-4, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-5, 250 g/l Azoxystrobin)

MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7334, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)

werden vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Brennflecken- krankheit der Bohne, Rost der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.

Das Pflanzenschutzmittel

Signum (W-6994, 26,7 % Boscalid, 6,7 % Pyraclostrobin)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Knollensellerie	Septoria- - Blattflecken- krankheit des Selleries	Aufwandmenge: 1,5: kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 1 Punkt reduziert werden.
- 3 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; Wirksamkeit und Abwesenheit von Phytotoxizität sind daher nicht garantiert.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Sensation (W-6961, 250 g/l Trifloxystrobin, 250 g/l Fluopyram)

wird vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2022 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 0.8: l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen,
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

14. Dezember 2021

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Christian Hofer